

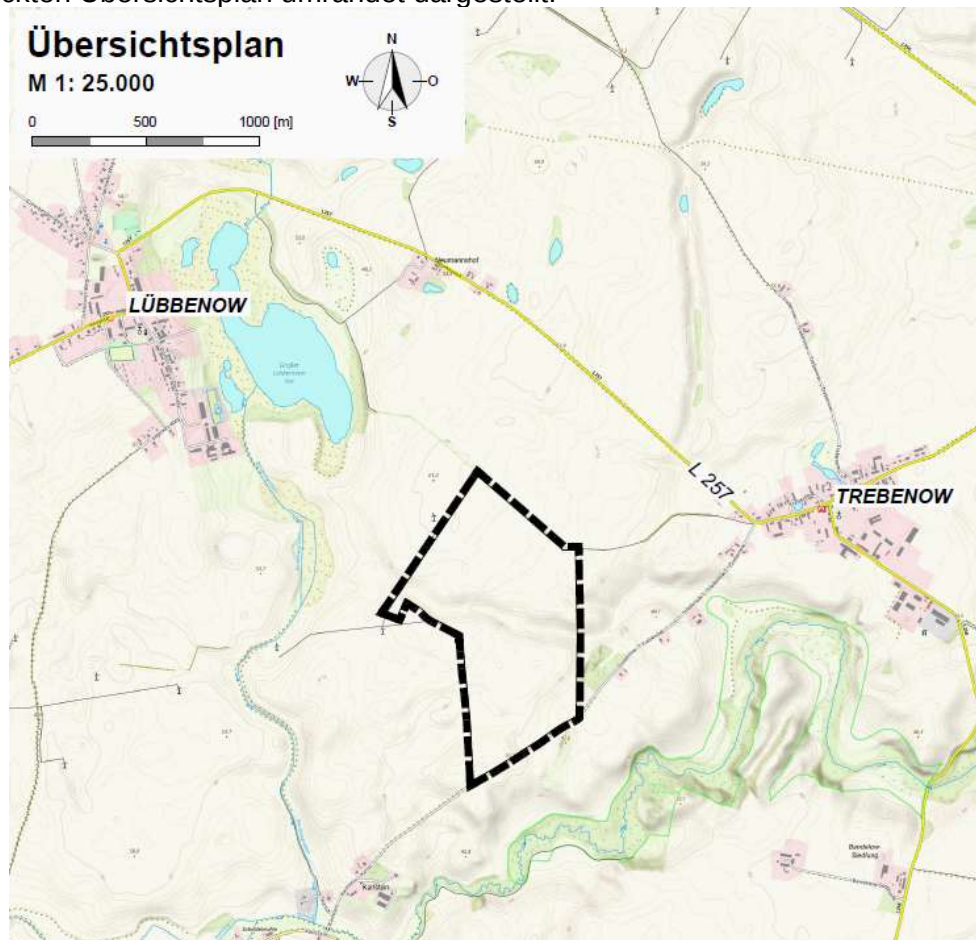
Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59, 77 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25), und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

auf der Homepage der Gemeinde Uckerland unter dem Link www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, der der Gewinnung und Speicherung von regenerativen Energien dient. Dadurch soll in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 22.08.2025
2. Artenschutzbeitrag vom 22.08.2025
3. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
4. die eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB

Für die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 - für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59, 77 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25) insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie auf das kulturelle Erbe und die sonstigen Sachgüter geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, unter Punkt 3 und 4 der Begründung sowie unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion, Erschließung, Immissionen und Emissionen, Sichtbarkeit in der Landschaft sowie entsprechende Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
 - Finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR, unter Punkt 2 der Begründung und unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Arten, Biotope, nationale und internationale Schutzgebiete, Auswirkungen des Vorhabens und die entsprechenden Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:
 - Finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Umwelt, unter Punkt 3 und 5 der Begründung sowie unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Wasserhaushalt, Immissionen und Emissionen, klimatischen Bedingungen, Landschaftsbild, Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und entsprechende Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:
 - Finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Uckermark, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, unter Punkt 5 der Begründung und unter Punkt 2 und 4 des Umweltberichts.

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodendenkmalen und archäologischen Fundplätzen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Mailadresse g.teske@stadtplanung-kompakt.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, nicht von Bedeutung ist.
- Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Uckerland, den 01.10.2025

Siegel

Matthias Schilling
Bürgermeister